

# Informationsvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az. 095.29	Datum 17.08.2020
--	---------------	---------------------

Nr.  
10/2020/181

Betreff:  
Prüfung der Bauausgaben der Großen Kreisstadt Hockenheim durch die  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg 2015 - 2018;  
Information des Gemeinderats

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	30.09.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat, mit Unterbrechungen, in der Zeit vom 18.11.2019 bis 15.01.2020 beim Fachbereich Bauen und Wohnen und den Stadtwerken eine überörtliche Prüfung vorgenommen.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Bauausgaben in den Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahren 2015 - 2018, als selbstständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Der Prüfungsbericht wurde mit Datum vom 31.03.2020 verfasst.

Die Prüfung beschränkte sich, unter Berücksichtigung der Frage, ob und inwieweit im Prüfungszeitraum durch die örtliche Prüfung eine wirksame baufachrechtliche Prüfung erfolgt ist, auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). In die sachliche Prüfung (§ 16 i.V.m. § 11 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 GemPrO).

Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltung ist am 12.02.2020 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Mit beigefügter Zusammenfassung wird der Gemeinderat gemäß § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts informiert. Außerdem erhält der Gemeinderat Kenntnis über die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen der GPA über wesentliche Anstände.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage:

Wesentliche Prüfungsbemerkungen mit Stellungnahmen (öffentlich)

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in